



Schule für Gehör und Sprache

Merkblatt des Zentrums für Gehör und Sprache

Die Schule für Gehör und Sprache ist eine Tagesschule für Kinder und Jugendliche mit einer Hör- und/oder schweren Sprachbeeinträchtigung. Sie ist spezialisiert auf die Entwicklung von Kommunikation und Sprache und behandelt Lautsprache, Schriftsprache und Gebärdensprache gleichberechtigt. Mit dem umfassenden Angebot an sonderschulischen, therapeutischen und sozialpädagogischen Massnahmen sowie dem insgesamt kommunikationsfördernden Umfeld werden Grundlagen der sprachlichen Möglichkeiten aufgebaut, gezielt angeregt und gestützt. Darüber hinaus wird die kognitive und soziale Entfaltung der Schülerinnen und Schüler gefördert, um gemeinsam die Grundlage für ein selbständiges, selbstbewusstes Leben zu schaffen.

1. Wie ist die Schule im Zentrum organisiert?

Den Betroffenen steht folgendes Schulungsangebot zur Verfügung:

Sonderschulung: Für Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Hör- und/oder schweren Spracherwerbsbeeinträchtigungen auf eine spezifisch ausgerichtete Unterstützung angewiesen sind, ist die Schule für Gehör und Sprache die spezialisierte Sonderschule.

2. Wer besucht die Schule für Gehör und Sprache?

Die Schule für Gehör und Sprache nimmt Kinder und Jugendliche mit einer Hör- und/oder schweren Sprachbeeinträchtigung auf.

Es werden Kinder mit diagnostizierter Hör- oder schweren Spracherwerbsbeeinträchtigung (Sprechdyspraxie, zentrale Hörstörung, etc.) aufgenommen. Für eine Platzierung muss vorgängig eine Kostengutsprache der Wohngemeinde oder des Wohnkantons vorliegen und ein SAV-Bericht eingereicht werden.

3. Wie ist der Unterricht organisiert?

Der Unterricht findet in Kleinklassen von 5 bis 8 Schülerinnen und Schülern statt. Es werden sämtliche Stufen ab Kindergarten bis zum Eintritt in die berufliche Erstausbildung geführt.

Zusätzlich erhalten die Schülerinnen und Schüler differenzierte therapeutische Unterstützung: Logopädie, Hör-/Sprachtherapie, Rhythmik- und Bewegungstherapie, Ergo-, Physio- und Psychotherapie. Voraussetzung ist eine ärztliche Verordnung.

Die Schülerinnen und Schüler sind lehrplanbefreit. Der Unterricht findet aber nach Möglichkeiten nach dem Lehrplan 21 statt. Es werden angepasste, geeignete Lehrmittel eingesetzt oder in bearbeiteter Form verwendet.



Die Schülerinnen und Schüler werden individuell gefördert, begleitet und beschult

Für jedes Kind wird eine individuelle Förderplanung erstellt. Zugunsten der sprachlichen und kognitiven Entfaltung werden sämtliche Wahrnehmungskanäle und Sprachformen (Laut-, Schrift- und Gebärdensprache) genutzt.

Zudem werden bei Bedarf weitere geeignete Hilfsmittel eingesetzt wie Lautsprachbegleitende Gebärdensprache, Picture Exchange System (PECS), Ba.BAR, Edulink, etc.

Die Schule für Gehör und Sprache gilt als Sonderschule und unterliegt den entsprechenden Bestimmungen (Sonderschulreglement 412.130.2).



Lautsprache, Schriftsprache und Gebärdensprache werden sowohl im Unterricht als auch auf den Wohngruppen gleichberechtigt eingesetzt

4. Zusatzangebote

- Die Schule für Gehör und Sprache führt 3 Wohngruppen für insgesamt 24 Schülerinnen und Schüler, in denen sie vollumfänglich begleitet werden. Das professionell betreute Zusammenleben hilft den Kindern und Jugendlichen bei der Identitätsentwicklung, unterstützt ihre Kommunikation und fördert Lebensfreude und Selbstbewusstsein.
- Für Eltern werden Informations- und Schulungskurse in Gebärdensprache angeboten.
- Die Zusammenarbeit mit sämtlichen diagnostizierenden medizinischen und logopädischen Stellen wird gepflegt.
- Über die diversen hörtechnischen Geräte (Cochlea Implantate, Hörgeräte etc.) wird informiert. Deren Funktionstüchtigkeit wird durch das Fachpersonal bzw. durch den internen Akustiker überprüft und sichergestellt.

5. Wo befindet sich die Schule für Gehör und Sprache?

Die Schule für Gehör und Sprache befindet sich in Zürich-Wollishofen und in Winterthur. Die Schülerinnen und Schüler werden mit dem Schulbus in die Schule gefahren.

Ab der Mittelstufe sollten die Schülerinnen und Schüler nach individuellen Möglichkeiten den öffentlichen Verkehr benützen. Dies wird mit unseren Zivildienstleistenden in einem öV-Training geübt.

6. Wie wird die Schulung finanziert?

Schulkosten: Die Kosten erfolgen gemäss den kantonalen Richtlinien. Die Finanzierung der Leistung Sonderschule erfolgt gemäss der Leistungsvereinbarung direkt mit dem Volksschulamt.

Transportkosten: Die Transportkosten werden der Wohngemeinde bzw. dem Wohnkanton weiterverrechnet.

Verpflegungskosten: Die Präsenztage der Schülerinnen und Schüler werden den Wohngemeinden zur Weiterverrechnung an die Sorgeberechtigten gemeldet.

Detaillierte Informationen sind direkt beim [Volksschulamt VSA](#) erhältlich.

7. Wie werden Eltern beim Entscheid unterstützt?

Die audiopädagogischen Frühförderinnen oder logopädische oder schulpsychologische Fachkräfte stellen den Eltern das Konzept und das Angebot der Schule vor. Die Eltern nehmen selbständig oder begleitet Kontakt mit der Schule auf. Es werden ein Erstgespräch und Schnupperbesuche vereinbart.

Eltern, zuständige Schulbehörden und Fachleute des Zentrums erarbeiten gemeinsam den Platzierungsentscheid und definieren die weiteren Schritte (Kostengutsprache, Platzierungsablauf etc.).